- I. Zeichnerische Festsetzungen
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1. BauGB)
  - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) `Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien -Sonnenenergie in Kombination mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung´
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

- 3. Baugrenze (§ 9 (1)2. BauGB)
- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 (1)11 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsfläche
- 5. Grünflächen (§ 9 (1)15. BauGB)

private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20., 25. BauGB)

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Entwicklung und Pflege einer Magerwiese

- 7. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



20kV-Freileitung der N-Ergie Netz GmbH mit Wartungsstreifen

- III. Zeichnerische Hinweise
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Waldabstand 30m Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- ∠10.0→ Bemaßung

Planunterlagen: ALK-Daten (August 2022)

Der Bebauungsplan `Solarpark Neuses Nassauer Höhe' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

## II. Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2023 ortsüblich bekannt
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_.\_\_ hat in der Zeit vom
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_.\_\_ hat in der Zeit vom
- \_\_\_\_ bis \_\_\_ stattgefunden.

  4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_ bis \_\_\_ bis \_\_\_ \_

- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_.\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom \_\_.\_\_ bis \_\_.\_ öffentlich ausgelegt.
   Die Gemeinde Igersheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_. \_ den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom \_\_.\_ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Igersheim, den	(Siegel)
Bürgermeister Frank Menikheim	
7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt.	(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt	
Gemeinde Igersheim, den	(Siegel)
Bürgermeister Frank Menikheim	
9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 (3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt	

auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen

des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

## Vorentwurf

Gemeinde Igersheim, den

Bürgermeister Frank Menikheim

## Bebauungsplan

`Solarpark Neuses Nassauer Höhe'

Gemarkung Neuses Gemeinde Igersheim Main-Tauber-Kreis

Stand: 16.05.2024



Quelle: Topographische Karte; Geoportal Baden-Württemberg; Stand 05.03.2024

